

W GEMEINDEANZEIGER Weisenbach



Donnerstag, 23. Juni 2016

Nummer 25



Feuerwehrrübung im Kindergarten

Amtliche Bek.	Seite 2
Amtliche Nachr.	Seite 4
Sperrmüll	Seite 4
Notdienste	Seite 5
Vereine	Seite 6
Kirchen	Seite 9

In der vergangenen Woche übten die Männer der Freiwilligen Feuerwehr Weisenbach und das Kindergarten-Team mit den Kindern wie man sich im Ernstfall bei einem Brand zu verhalten hat.



Amtliche Bekanntmachungen

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 22. Januar 2015 zuletzt geändert am 21.01.2016

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach folgende Änderung der Satzung:

§ 1

§ 14 Abs. 2 – Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe – wird, wie folgt, geändert:

(2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je Wohnplatz und Kalendermonat:

Für Schulstr. 4, Wohnung 1,
1. OG links: 218,77 Euro

Für Schulstr. 4, Wohnung 2,
1. OG rechts: 185,90 Euro

Für Alter Dorfweg 9, Wohnung 1.
OG links: 252,53 Euro

Für Rappenackerstr. 3,
Wohnung Erdgeschoss: 234,20 Euro

Für Alter Dorfweg 9,
Wohnung DG links: 236,24 Euro

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weisenbach, 15. Juni 2016

gez. Toni Huber, Bürgermeister

HINWEIS

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Landratsamt Rastatt - untere Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Forbach (Demersklingen)

Landkreis Rastatt

Öffentliche Bekanntmachung

AUSFÜHRUNGS- ANORDNUNG

vom 20. Juni 2016

1. Das Landratsamt Rastatt - untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans - einschließlich des Plannachtrags - für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Forbach (Demersklingen) an.

1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 1. August 2016 festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan - einschließlich des Plannachtrags 1 - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

1.2 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.

Zu dieser Ausführungsanordnung ergehen Überleitungsbestimmungen.

Darin werden insbesondere der tatsächliche Übergang des Besitzes und die Nutzung der neuen Grundstücke geregelt. Diese Bestimmungen liegen vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung an 1 Monat lang in Forbach, Bürgerbüro - zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zusätzlich kann diese Anordnung mit Überleitungsbestimmungen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3149) eingesehen werden.

1.3 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Landratsamt Rastatt -untere Flurbereinigungsbehörde- Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Begründung

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flur-

bereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.

Die Beteiligten sind am 16. Dezember 2014 über den Flurbereinigungsplan gehört worden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest, da die Widersprüche gütlich geregelt wurden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landratsamt Rastatt -untere Flurbereinigungsbehörde- Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt einlegen.

Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

gez. Mario Würtz
Leitender Fachbeamter
Flurneuordnung

Landratsamt Rastatt -
untere Flurbereinigungsbehörde

**Flurbereinigung Forbach
(Demersklingen)**

Landkreis Rastatt

Öffentliche Bekanntmachung

Überleitungsbestimmungen

vom 20. Juni 2016

zur Ausführungsanordnung

1. Durch diese Überleitungsbestimmungen regelt das Landratsamt Rastatt - untere Flurbereinigungsbehörde -, ab wann und wie die neuen Grundstücke bewirtschaftet werden müssen. Dabei handelt es sich um die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand entsprechend den vereinbarten oder festgesetzten Landabfindungen. Rechtsgrundlage hierfür ist die Ausführungsanordnung vom 20. Juni 2016.

2. Übernahme der neuen Grundstücke

2.1 Zeitpunkt

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen am 1. August 2016 auf die Empfänger der neuen Grundstücke über.

2.2 Bewirtschaftung und Nutzung

2.2.1 Den bisherigen Berechtigten ist es nicht gestattet, die alten Grundstücke über den oben festgesetzten Zeitpunkt hinaus zu bewirtschaften.

2.2.2 Es gelten die Beschränkungen des § 27a Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (Dauergrünland).

2.2.3 Die in den Grundstücken angebrachten Vermessungszeichen sind zu dulden und erkennbar zu halten. Sie dürfen weder beschädigt noch versetzt oder entfernt werden. Dies gilt auch für alle Grenzzeichen, wie Grenzsteine, Grenzmarken oder Pflöcke, die eine Eigentums- oder Besitzregelung in der Örtlichkeit anzeigen oder vorbereiten. Hierauf ist bei der Bewirtschaftung der neuen Grundstücke besonders zu achten.

2.3 Regelung der Übernahme von Bäumen, Gehölzen, Hecken usw.

Die Empfänger der neuen Grundstücke haben die darauf stehenden

Obstbäume, Beerensträucher und Holzbestände - insbesondere Bäume, Feld- und Ufergehölze und Hecken zu übernehmen.

Die Holzbestände, Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erhalten werden.

Regelungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bleiben von diesen Überleitungsbestimmungen unberührt.

2.4 Regelung der Übernahme

sonstiger Grundstücksbestandteile
Landschaftsbestandteile, die aus Gründen des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen zu erhalten sind, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen. Sie dürfen weder beeinträchtigt, beschädigt noch beseitigt werden. Die hierfür geltenden Schutzbestimmungen bleiben unberührt.

Diese Objekte sind in der Neuordnungskarte dargestellt.

2.5 Wege- und Gewässernetz

Es dürfen nur noch die neuen gemeinschaftlichen Anlagen (Wege) benutzt sowie die vereinbarten oder im Flurbereinigungsplan festgesetzten Überfahrtsrechte ausgeübt werden.

3. Begründung

Gemäß § 61 Abs i.V.m. § 62 Abs. 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) wird die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand entsprechend den vereinbarten oder festgesetzten Landabfindungen durch diese Überleitungsbestimmungen geregelt. Hierdurch werden die Grundstücksempfänger in den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer neuen Grundstücke eingewiesen.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde zu diesen Bestimmungen gehört. Die unter Nr. 2.3 und Nr. 2.4 festgesetzte Übernahmeverpflichtung beruht auf § 50 Abs. 1 FlurbG. Die Übernahme und Erhaltung der dort genannten Objekte ist aus Gründen des Naturschutzes, der Landschafts- und Denkmalspflege oder deshalb erfolgt, um die Kulturlandschaft vor vermeidbaren Verlusten zu bewahren

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Rastatt - untere Flurbereinigungsbehörde - einlegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Auslegung dieser Überleitungsbestimmungen.

5 Hinweise

5.1 Bestehen besondere Rechtsverhältnisse an Grundstücksbestandteilen oder an Erzeugnissen, so gehen diese Rechtsverhältnisse auf die neuen Grundstücke über. Die Empfänger der neuen Grundstücke gelten als deren Eigentümer. Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - kann in Einzelfällen abweichende Regelungen treffen.

5.2 Die Überleitungsbestimmungen können nach § 137 Abs. 1 FlurbG mit Zwang vollstreckt werden. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung kann nach den §§ 6, 7, 9 Abs. 1 Buchst. b), 11 und 13 -16 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) vom 27.04.1953 (BGBl. I S. 157) ein Zwangsgeld bis zu 1.000 Euro festgesetzt werden. An dessen Stelle kann für den Fall, dass das Zwangsgeld nicht gezahlt wird, Ersatzzwangshaft bis zu 2 Wochen treten. Wer Maßnahmen zur Durchführung des Verfahrens vereitelt, kann zu den dadurch entstehenden Kosten herangezogen werden (§ 107 Abs. 2 FlurbG).

5.3 In den unter den Nummern 2.4 und 2.5 genannten Fällen kann Ersatzvornahme angeordnet werden (§ 9 Abs. 1 Buchst. a), § 10 VwVG). Im Falle von Nummer 2.2.1 kann das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - auf Kosten des bisherigen Besitzers den alten Zustand wiederherstellen lassen.

gez. Mario Würtz

Leitender Fachbeamter Flurneuordnung

Amtliche Nachrichten

köb 

Öffentliche Bücherei
Weisenbach
und Au

Ausleihzeiten

Mittwoch:

16 bis 19 Uhr und

Sonntag:

11.15 bis 12.15 Uhr

Telefon 07224 9947720



Kindergarten

St. Christophorus Weisenbach

Sicher die Flucht ergreifen

Die Erzieherinnen im Kindergarten irren planlos umher, die Kinder geraten in Panik und höchstens die Rauchmelder reagieren wie sie sollen.

Solch ein Schreckensszenario wird es im Kindergarten St. Christophorus auch im Ernstfall nicht geben.

Dafür sorgte vergangene Woche die örtliche Feuerwehr in Zusammenarbeit mit dem Team des Kindergartens bei einer Feuerwehrrübung in der Einrichtung - denn je früher Kinder das richtige Verhalten im Brandfall erlernen, desto besser verinnerlichen sie es.

Das Thema Feuer und Feuerwehr ist sowieso total spannend für die Kinder. Was liegt da näher, als diese natürliche Faszination zu nutzen. Schon einige Tage vor der Übung bereiteten die Erzieherinnen die Kinder ihrer Gruppen altersentsprechend und auf spielerische Weise auf die geplante Evakuierung vor. So ist es beispielsweise enorm wichtig, dass die Kinder schon einmal einen „echten“ Feuerwehrmann in voller Montur gesehen haben. Sonst besteht zusätzlich die Gefahr, dass sie im Ernstfall Angst bekommen und beim Rettungsversuch vor ihm in die falsche Richtung weglaufen oder sich



KINDERGARTEN
ST. CHRISTOPHORUS

verstecken. Für unsere Kinder war dabei lediglich verwunderlich, dass nicht unter jeder Feuerwehrmontur unser Hausmeister „Roland“ hervorkam, wie tags zuvor demonstriert.

Am Dienstag um halb zehn war es dann so weit: „Im Kindergarten brennt es!!!“ Ein Anruf bei der Feuerwehr und die Evakuierung beginnt: Alle Gruppen werden informiert und die Beteiligten wissen genau, was zu tun ist. Alle Kinder sammeln sich in ihrer jeweiligen Gruppe bei einer Erzieherin - die Anwesenheitsliste geschnappt - alle Kinder beisammen - nun ruhig aber zügig den nächsten Rettungsweg angesteuert - und ab ins Freie zum jeweiligen Sammelplatz. Dort warten wir gespannt was passiert.

Schon ist die Feuerwehr vor Ort und hat auch bereits ihr Schläuche ausgerollt - das Feuer ist schnell gelöscht! Nun noch einmal vergewissern, dass alle da sind und dass es allen gut geht!

Mit einem solchen Konzept gegen eine Planlosigkeit im Notfall können wir uns zum Abschluss getrost zum Gruppenfoto aufstellen - und hoffen, dass es in Zukunft auch immer nur bei der Übung bleibt und wir niemals die Flucht ergreifen müssen.

Sperrmüllbörse

In der „Sperrmüllbörse“ haben die Leser jede Woche die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden.

„Anzeigenwünsche“ können schriftlich beim Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Angebot der Woche

1. Einkaufsroller, Klappstuhl/Liege, Holz, weiß, Telefon 651561
2. Tischtennisplatte, Kettler, gut erhalten, Telefon 67698
3. Lattenrost mit passender Matratze, älteres Modell, 200 x 90 cm, Telefon 69591
4. Steingrill für draußen, Telefon 67191

Wichtige Mitteilung der Gemeindekasse

Zahlungserinnerung an den 2. Wasser- und Abwasserabschlag

Die Gemeindekasse Weisenbach möchte hiermit alle Zahlungspflichtigen darauf aufmerksam machen, dass am **30.06.2016** der 2. Wasser- und Abwasserabschlag für das laufende Jahr 2016 fällig ist.

Zahlungspflichtige, die der Gemeinde Weisenbach ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der 2. Abschlag automatisch zum Fälligkeitstermin abgebucht. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende

/ Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag. Wir bitten Sie, für Kontodeckung zu sorgen.

Alle anderen werden darauf hingewiesen, dass **keine Abschlagsrechnungen mehr verschickt werden**. Die Höhe der festgesetzten Abschläge entnehmen Sie bitte der Schlussabrechnung 2015.

Ebenfalls möchten wir Sie nochmals darum bitten, Ihre Zahlungen recht-

zeitig vorzunehmen und bei der Überweisung Ihre **Buchungszeichen 5.8888.xxxxxx.x mitanzugeben**, damit eine reibungslose Zuordnung der eingegangenen Zahlungen stattfinden kann.

Die Gemeindekasse weist vorsorglich darauf hin, dass sie bei Zahlungsverzug gesetzlich dazu verpflichtet ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag sowie Mahngebühren zu erheben.

Bürgerinfo Lärmaktionsplanung

Die Gemeinde Weisenbach als die für die Lärmaktionsplanung auf dem Gebiet Weisenbach zuständige Behörde hat nach § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Das Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Lärmprobleme und Lärmauswirkungen durch Verkehrswege (in Weisenbach die Bundesstraße 462) zu regeln und die Lärmbelastungssituation für die Einwohner zu verbessern.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sollen auch die Bürger/-innen zum Lärmaktionsplan angehört werden. Hauptbetroffene sind dabei die Bürger/-innen, die entlang der Hauptstraße und des Zimmerplatzes wohnen sowie die Bürgerinnen und Bürger in der Siedlung Neudorf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach hat in seiner Sitzung am 14. April 2016 das Maßnahmenkonzept zur Lärmaktionsplanung beraten und die Beteiligung der

Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Um alle betroffenen Anwohner/-innen über den Entwurf des Lärmaktionsplanes zu informieren, findet am

**Montag, 27. Juni 2016, 18 Uhr,
im Katholischen Gemeindehaus**

eine Informationsveranstaltung statt, bei welcher die Lärmaktionsplanung sowie das Maßnahmenkonzept vorgestellt werden.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Ihr



Toni Huber, Bürgermeister

Notdienste der Ärzte und Apotheken

Ständige Notrufnummern - Weiterleitung an diensthabenden Arzt

Der ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen von Montag bis Freitag von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr sowie am Wochenende/Feiertagen von 8 bis 8 Uhr unter der Telefonnummer **116117** zur Verfügung. An Wochenenden/Feiertagen wird die Patientenversorgung direkt in den Räumen der Notfallpraxis Baden-Baden, Balger Straße 50, von 8 bis 22 Uhr erfolgen. Die Notfallpraxis ist unter obiger Telefonnummer erreichbar. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon **116117**

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst
Bereitschaftsdienstzeiten siehe oben, zusätzlich aber mittwochs von 13 Uhr bis 8 Uhr am Folgetag
Telefon 01805 19292-122

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon 01805 19292-125

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Ab sofort unter der Rufnummer 0621 38000810 bzw. unter www.kzvbw.de/site/praxis/meine-praxis/notdienstliste-download-fuer-praxen zu erreichen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr
25./26. Juni - Dr. Huemerlehner/
Schwinge, Fliederweg 3, Rastatt,
Telefon 07222 23866

Apotheken
www.lak-bw.de
Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Samstag, 25. Juni
Sonnen-Apotheke,
Murgtalstraße 26, Bad Rotenfels,
Telefon 07225 72121

Sonntag, 26. Juni
Wendelinus-Apotheke,
Am Zimmerplatz 2, Weisenbach,
Telefon 07224 991780

Alle Angaben ohne Gewähr!



Gemeinde Weisenbach Landkreis Rastatt

Bei der Gemeinde Weisenbach ist wegen der Erweiterung der Kinderkrippe zum 01. Januar 2017 eine Stelle als

Erzieher/- in oder Pädagogische Fachkraft

in der Krippengruppe neu zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Wir erwarten eine Fachkraft mit Organisationsgeschick, Kreativität, Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) schicken Sie bitte schriftlich (keine Mails) bis zum **08. Juli 2016** an die Gemeinde Weisenbach, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach. Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Werner Krieg (Tel. 0 72 24 / 91 83 – 12) oder die Kindergartenleiterin Frau Warth, (Tel. 0 72 24 / 6 72 77) gerne zur Verfügung.

Vereinsnachrichten

FC Weisenbach

Spietag der Bambinis in Forbach

Am Samstag, 18.06.2016, war der letzte Spietag der Bambinis SG Forbach-Weisenbach in dieser Saison im Forbacher Eulenkampfbühl. Anfangs kannte der Wettergott mit den Jungs keine Gnade und es goss wie aus Kübeln. Das Turnier musste somit später beginnen. Bei einer Rekordbeteiligung von 12 Mannschaften und unbeeindruckt vom Wetter, spielten die beiden Teams der SG mit Abstand ihr bestes Turnier. Man merkte, dass sich die Truppe auf dem heimischen Kunstrasen wohl fühlte und teilweise die Gegner förmlich überrannten. Anschließend feierte man die Erfolge beim Saisonabschluss mit Schaschlikspieße vom Grill.



Hier noch die Ergebnisse der beiden Mannschaften:

Forbach-Weisenbach I: 0:1 gegen Gaggenau, 4:1 gegen Obertsrot, 5:1 gegen Ottenau I und 0:0 gegen Rotenfels 1.

Forbach-Weisenbach II: 0:2 gegen Waldprechtsweier, 0:1 gegen Gernsbach, 2:1 gegen Bischweier II und 10:0 gegen Ottenau II.

Bis zu den Sommerferien wird weiterhin auf dem Sportplatz in Forbach trainiert. Trainingszeiten sind donnerstags von 16:15 Uhr bis 17:30 Uhr.

Wer sich den Bambinis anschließen möchte (Jahrgang 2009 und jünger) kann sich bei Heiko Spissinger (993962) informieren.

Natürlich dürfen auch Mädchen, die gerne Fußball spielen, vorbei schauen und ein Schnuppertraining absolvieren.

Harmonika-Spielring Weisenbach

Kurkonzert im Gernsbacher Kurpark



Am Mittwoch, 29. Juni, lädt die Spielgemeinschaft des Harmonika-Spielrings Weisenbach und des Akkordeon-Orchesters Gernsbach alle Gäste, Mitglieder und Freunde der Akkordeonmusik zu einem Kurkonzert im Gernsbacher Kurpark ein. Beginn des Konzerts ist um 19 Uhr. Der Eintritt ist frei. Das Orchester unter der Leitung von Rainer Löffler hat ein abwechslungsreiches Programm für alle Musikfreunde zusammengestellt und freut sich auf zahlreiche Gäste.

Begleiten Sie uns auf unserer musikalischen Reise an einem schönen, lauen Sommerabend und genießen Sie eine Stunde bekannte Melodien in entspannter Atmosphäre im Gernsbacher Kurpark.

Einladung zum Sommernachtsfest

Auch in diesem Jahr möchte sich der Naturfreundeverein bei allen seinen ehrenamtlichen Helfern bedanken.

Zu diesem Anlass findet am 02.07.2016 ab 18.30 Uhr das schon traditionelle Sommernachtsfest an der vereinseigenen Grillstelle statt. Sein Grillgut sollte jeder selbst mitbringen, die Getränke werden vom Verein gestellt. Um ein reichhaltiges Salatbuffet anbieten zu können, geht die Bitte an die Teilnehmer, einen Salat mitzubringen.

Gerold Schaible wird in gewohnt amüsanter Weise eine Multivisions-show über die Aktivitäten des 1. Halbjahres 2016 präsentieren. Des Weiteren ist für manch eine Überraschung an diesem Abend gesorgt. „Man darf also gespannt sein ...“

Musikkapelle Au

Musikerfrauen

Die Musikerfrauen treffen sich am Freitag, 24.06.2016, um 18.30 Uhr vor der Turnhalle in Au.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Weisenbach.

Herausgeber:

Gemeinde Weisenbach,

Hauptstraße 3,

76599 Weisenbach,

Telefon 07224 9183-0,

Fax 07224 9183-22,

E-Mail:

buergermeisteramt@weisenbach.de,

www.waisenbach.de.

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN

Weil der Stadt GmbH & Co. KG

71263 Weil der Stadt,

Merklinger Straße 20,

www.nussbaum-wds.de.

Verantwortlich für den

amtlichen Teil und alle sonstigen

Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Toni Huber,

Hauptstraße 3,

76599 Weisenbach.

Verantwortlich für den

Anzeigenteil:

Brigitte Nussbaum,

Merklinger Straße 20,

71263 Weil der Stadt.

Einzelversand nur gegen Bezahlung

der ¼-jährlich zu entrichtenden

Abonnementgebühr.

Vertrieb

(Abonnement und Zustellung):

WDS Pressevertrieb GmbH,

Josef-Beyerle-Straße 2,

71263 Weil der Stadt,

Telefon 07033 6924-0,

E-Mail:

abonnenten@wdspresservertrieb.de,

Internet: www.wdspresservertrieb.de

Halbtagesausflug in die Region Nagoldtal



Der traditionelle jährliche Halbtagesausflug des Heimatpflegevereins Weisenbach führte diesmal über Kaltenbronn und Bad Wildbad ins Nagoldtal. Der Vorsitzende Roland Hürst konnte 58 Teilnehmer begrüßen. Das Wetter war recht angenehm, während an diesem Nachmittag ein Hagelschauer in Weisenbach und Au Schäden angerichtet hatte.

Über die ehemalige Klosteranlage in Hirsau war von den beiden Stadtführern einiges über das Leben der Mönche und den strukturellen und baulichen Wandlungen und der Zerstörung des Klosters zu erfahren. Bereits im Jahre 1091 wurde die außergewöhnlich lange romanische Kirche geweiht. Heute dienen die Ruinen der Klosterbauten als Kulisse für eine Vielzahl an Veranstaltungen. Das Kloster Café lud anschließend zum Verweilen im wunderschönen Ambiente ein.

In der Bad Teinacher Nudelmanufaktur konnte den Mitarbeiterinnen bei der Herstellung von über 200 Nudelsorten zugeschaut und auch einige kleine Mitbringsel, insbesondere ein Bauernbrot, erworben werden. Ein gemütlicher Hock mit Speis und Trank und musikalischer Unterhaltung schloss sich im urigen Krabbanescht in Calw-Holzbronn an. Der Wirt Walter Seeger informierte über den Aufbau des Lokals aus einer landwirtschaftlichen Scheune, die heute in einer Art Heimatmuseum mit alten

Bauermöbeln und landwirtschaftlichen Geräten 250 Gästen Platz bietet. Neben verschiedenen Schnapsbränden produziert er auch einen vorzüglichen BLACK-WOOD-WHISKY. Nach dem gemeinsam gesungenen Badnerlied wurde nach einem wiederum informativen, erlebnisreichen und geselligen Halbtagesausflug die Heimreise vom Schwabenland ins Murgtal angetreten.

Karnevalsgesellschaft Hohle Eiche

Vereinsausflug

Die Karnevalsgesellschaft wird in diesem Jahr wieder ein Vereinsausflug vom 30.09.– 02.10.2016 durchführen. Ziel wird Köln sein. Ein vielseitiges Programm erwartet die Teilnehmer. Alle aktiven sowie passiven Mitglieder und Ehrenmitglieder sind herzlich eingeladen. Der Preis für die Fahrt sowie Übernachtung mit Frühstück beträgt 130 Euro.

Die Anmeldung erfolgt durch die Überweisung der Anmeldegebühr von 130 Euro auf das Konto bei der Sparkasse Rastatt-Gernsbach. **Anmeldeschluss ist der 30.07.2016!!!** Hier die Bankdaten: IBAN-Nr. DE 51 6655 0070 0060 0072 67 BIC: SOLADES1RAS

Wahlfünfkampf 2016

1 Lauf, 1 Wurf, 1 Sprung sowie zwei Wahldisziplinen.

Mehr als 5 Disziplinen sind möglich. Alle Disziplinen ab dem **25.06.2016** (angemeldete Wettkämpfe) kommen in die Wertung, auch Kreisveranstaltungen und überregionale Wettkämpfe (Selbstnachweis). Der Wahlfünfkampf wird für alle Klassen ausgeschrieben. Mehrere Disziplinen sind möglich. Die besten Disziplinen kommen in die Wertung. Abgabeschluss: 16.10.2016 an Frank Lang oder Adi Marxer

Mannschaftswertung:

Es werden immer fünf Wettkämpfer/-innen zu einer Mannschaft (automatische Wertung) zusammengefasst. Ziel sollte sein, dass jeder LAG-Verein mindestens eine Mannschaft stellt.

Liebe Trainer und Abteilungsleiter motiviert eure Sportler! Die ewige 10-Bestenliste ist auf der Homepage der LAG einsehbar.

Termine: Aushangtafeln in Weisenbach, Bermersbach und Langenbrand sowie im Internet: www.springen-mit-musik.com oder www.lag-obere-murg.de

Termine

Aktuell: www.lag-obere-murg.de oder www.springen-mit-musik.com

Einsehbar unter www.blv-online.de und www.rastattertv.de/leichtathletik Meldungen über Dieter Wunsch und Kopie an Birgit Mungenast (Meldeschluss siehe Klammer)

- 24.6. B-Baden: Heel-Lauf 10 km
- 25.6. Bühlertal: Kreismeisterschaften: Vierkampf U16, U14, U12
- 26.6. Bermersbach: Bergsportfest (24.6.)
- 26.6. Freistett: Hanauer Kampfspiele
- 25./26.6. Heilbronn: Südd.M. Aktive /U18
- 2.7. Walldorf: BLV-M. U18
- 3.7. Walldorf: BLV-M. Aktive + U20
- 08. - 10.7. Leinfelden: Dt.M. Senioren (26.6.)
- 09.07. Helmsheim: Bad.M. Vierkampf U14 (26.6.)
- 10.07. Langenbrand: Volksleichtathletiktag

Bergsportfest Bermersbach

Für Freizeitsportler aller LAG-Vereine. Die Leistungen im Sprint, Weitsprung und Kugelstoßen bzw. Ballwurf zählen auch für das Sportabzeichen.

Zeitplan: 10.20 Uhr Männer, Frauen, Senioren/-innen, männliche und weibliche Jugend U20, U18 und U16
13.00 Uhr Drei- und Vierkämpfe für U14, U12 und U10

Meldungen auch vor Beginn noch möglich. LAG-Vereine sollten aber vorher melden an Siegrun Gerstner.

Trainingsmöglichkeiten/-zeiten im Schützenhaus

Um den Interessenten am Bogenschießen eine regelmäßige Trainingsmöglichkeit zu bieten, hat die Verwaltung beschlossen das Schützenhaus immer samstags von 14.00 bis 15.30 Uhr zu öffnen. Hier kann dann im KK-Freigelände mit Pfeil und Bogen auf die Scheiben geschossen werden.

Die Trainingszeiten für die KK-Schützen werden somit auf Mittwochabend (ab 18.30 Uhr) und Sonntagmorgen ab 10.30 Uhr reduziert.

Hüttenaufenthalt vom 28. bis 31. Juli 2016

Zu Beginn der diesjährigen Sommerferien verbringt der Schützenverein 4 Tage im Südschwarzwald am Wiedener Eck. Die Übernachtung ist im Selbstversorgerhaus „Schwarzwaldhütte“ in Wieden (www.schwarzwaldhuetten.de) auf 900 m Höhe.

Von dort werden wir einzelne Wanderungen bzw. Ausflüge in die nähere Umgebung des Hochschwarzwaldes mit Belchen oder Feldberg unternehmen. Das Haus bietet Platz für insgesamt 30 Personen. Die Kosten für die Übernachtung werden vom Verein teilweise übernommen. Anmeldungen bitte bei Sabine Wunsch, Tel.07224 67965 oder Michael Armbruster, Tel. 07224 40062.

Die Vorstandschaft

Abbuchung Mitgliedsbeitrag

Wir geben unseren Mitgliedern bekannt, dass Ende Juli 2016 der Mitgliedsbeitrag für das Vereinsjahr 2016 abgebucht wird.

Sollte sich die Bankverbindung geändert haben, bitten wir dies telefonisch unter 5860 oder 7651 mitzuteilen.

5. Auer Badminton Open

Der Turnverein Au im Murgtal lädt ein, zu den 5. Auer Badminton Open, einem Federball Turnier unter freiem Himmel. Gespielt wird am 9.7.2016 ab 14 Uhr auf dem Sportplatz in Au. Du brauchst lediglich einen Federballschläger, einen Partner oder Partnerin und einen geeigneten Teamnamen. Federballspielen kann jeder!

Um unerfahrenen Spielern die Möglichkeit zum Einspielen zu geben,

bieten wir Trainingseinheiten am 10.6., 24.6. und 1.7. in der Auer Turnhalle und am 8.7. auf dem Sportplatz in Au, jeweils ab 19 Uhr an.

Anmeldungen werden bis spätestens 2.7.2016 unter tv-au@gmx.de entgegengenommen. Da wir im Gegensatz zu anderen Sportturnieren keine Startgebühren verlangen, würden wir uns über zahlreiche Anmeldungen freuen. Für das leibliche Wohl von Spielern und Zuschauern wird an diesem Tag ebenso gesorgt sein.

Wandereinladung für Mittwoch, 29. Juni 2016

Die Mittwochswanderer treffen sich schon um 08:45 Uhr am Bahnhof Gernsbach zur Fahrt mit dem Bus nach Baden-Baden. Die Wanderung mit Gerhard ab Leopoldsplatz führt über die Lichtentaler Allee, vorbei am Kloster auf den Leisberg zur Gelben Eiche. Weiter zum Louisfelsen und der Lachehütte. Nach der Rast geht es zur Batscharihütte, von wo

uns eine beeindruckende Aussicht auf Baden-Baden erwartet. Über Tiergarten wird der schöne Rosengarten Beutig erreicht, mit Zeit für die Besichtigung. Danach führt der Weg zurück in die Stadt zur Einker. Die Wanderzeit beträgt etwa 3,5 Stunden (390 Höhenmeter im Auf und Ab). Wanderstöcke werden empfohlen. Tel.-Info: 07222-6385

Sommerfest im Vereinsheim in der Faltergasse am Sonntag, 3. Juli 2016

Der Beginn ist um 12 Uhr. Dort bieten die Mitglieder des Schwarzwaldvereins viel Gutes für süße und deftige Geschmäcker, und auch gegen Durst haben wir einiges auf Lager.

Für Kinder und von Kindern wird einiges geboten und wer nur ein bisschen Glück hat, kann sich am

Tombola-Stand überraschen lassen. Damit unser Kuchenbüfett auch zum diesjährigen Fest so vielfältig wie gewohnt sein kann, freuen wir uns über jeden gespendeten Kuchen (bitte wegen Doppelung mit Dagmar absprechen). Ebenso, wer etwas Schönes (bitte nur Neues!) für die Tombola spendieren möchte.

Jahresausflug nach Speyer

Am Samstag, den 02. Juli 2016 haben wir unseren diesjährigen Ausflug nach Speyer mit der Bahn geplant. Abfahrt 08:42 Uhr in Forbach mit der S41, weitere Zusteigemöglichkeiten an den einzelnen Bahnhöfen. Ankunft in Speyer 10:47 Uhr. Die Rückfahrt ist auf 19:14 Uhr geplant, so dass wir spätestens um 21:00 Uhr wieder zurück sind.

Hierzu sind **alle Mitglieder** der **Ortsvereine Murgtal** recht herzlich eingeladen. Auch Gäste und Mitglieder anderer Ortsverbände sind hierzu immer gerne willkommen.

Verbindliche Anmeldung ab **sofort bis 28.06.2016** bei Christa Heck, Tel. 07225/76285 oder E-Mail: christa.heck@kabelbw.de. Fahrkarten werden von uns besorgt.

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Kirchliche Nachrichten St. Wendelin, Weisenbach und Maria Königin, Au
25.06.2016 bis 03.07.2016

Sonntag, 26. Juni

10.15 WB **Hl. Messe fällt aus!!**
13.30 AU Rosenkranzgebet
14.00 WB Rosenkranzgebet

Dienstag, 28. Juni

8.00 AU Rosenkranzgebet

Mittwoch, 29. Juni

8.30 AU **Hochamt zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus**

Donnerstag, 30. Juni

7.30 WB **Schülermesse**
18.30 WB **Hl. Messe zum Gebets-tag um geistliche Berufe mit Aussetzung und Eucharistischem Segen**

Freitag, 1. Juli

8.00 WB Rosenkranzgebet
8.00 AU Rosenkranzgebet

Samstag, 2. Juli

16.30 AU **Beichtgelegenheit**
17.00 AU **Vorabendmesse zum Sonntag**, für Hermann Debelt und verstorbene Angehörige

Sonntag, 3. Juli

Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)
13.30 AU Rosenkranzgebet
14.00 WB Rosenkranzgebet

Pfarrbüro

Am Dienstag, 28.06., ist das Pfarrbüro Weisenbach geschlossen. Die Sprechstunde von Pfarrer Holler entfällt.

Abendgebet der Firmlinge in Weisenbach

Am 15.07.2016 veranstalten wir um 20 Uhr ein Abendgebet im Weisenbacher Gemeindehaus. Hierbei werden wir das Thema *Feuer und Flamme* aufgreifen und auch dabei individuell kreativ werden. Wir würden uns über eine zahlreiche Teilnahme freuen.

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Sonntag, 26. Juni

17.00 Uhr Abschied von unserem Kirchengebäude in Weisenbach – Entwidmungsgottesdienst mit Prälatin Dagmar Zobel.
Der Gottesdienst um 10.00 Uhr entfällt.

Montag, 27. Juni

20.00 Uhr Probe des Lobpreischores in Forbach

Donnerstag, 30. Juni

19.30 Uhr Frauengesprächskreis bei Irene Karius in Weisenbach, Alter Kirchweg 7

Sonntag, 03. Juli

18.00 Uhr „ERlebt – Gottesdienst einmal anders (Prädikantin I. Karius mit Team und der Lobpreischor)

